

Bürgerinitiative Vielitzsee

Hauptstraße 24
16835 Vielitzsee

Idylle
statt
Gülle



bi-vielitzsee@web.de
www.lasst-die-sau-raus.de
0171-2290795

BI Vielitzsee c/o Sophia Lemmens Hauptstraße 19 16835 Vielitzsee

Bürgermeister Vielitzsee

Herrn Dieter Fischer
Mittelstraße
16835 Vielitzsee

Nachrichtlich

Gemeinderatsmitglieder Vielitzsee
Amtdirektor Lindow (Mark)

09.05.2010

Sehr geehrter Herr Fischer,

Die Bürgerinitiative in Vielitzsee (kurz BI) ist nicht gegen Landwirtschaft und Tierzucht. Sie ist für dörflich dimensionierte Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung.

Die BI ist für Wohnen und Arbeiten in ländlichen Raum. Sie ist dafür, dass dies im besten Sinne ökonomisch und ökologisch möglich ist - und zwar für alle, die sich in Vielitzsee und der Umgebung eine Existenz aufgebaut haben – auch für Gewerbetreibende und touristische Dienstleister.

Die Gemeindevertreter haben ein großes Mitspracherecht im Genehmigungsverfahren der geplanten Schweinemastanlage in Seebeck. Das erfordert sicher einen Abwägungsprozess. Dafür bleibt im Stadium der Auslegung der Planungsunterlagen wenig Zeit. Wir möchten deshalb bereits jetzt einige Fragen an das Amt Lindow und die Gemeindevertreter richten, die aus dem gegenwärtigen Informationsstand beantwortbar sind:

Mit der Erweiterung der Schweinemastanlage sollen die Großvieheinheiten verdoppelt werden, statt jetzt 600 Sauen sollen 3600 Sauen gemästet werden. Die mittlere Mastzeit beträgt 123 Tage, also 1/3 des Jahres. Statt $3 \times 600 = 1.800$ Sauen werden also pro Jahr rund 3×3.600 Sauen = 10.800 Sauen gemästet. Das bedeutet bei den Mastsauen etwa eine Versechsfachung an Gülle, Geruchsemission, Futterbedarf, Wasserbedarf, ...

1. Die in Gülle enthaltenen Nährstoffe (Phosphor P und Stickstoff N) werden nicht vollständig von den Pflanzen aufgenommen. Während bei Sandböden N und P in das Grundwasser sickert, werden durch die um den Vielitzsee vorkommenden Tonerden- und Mergelschichten die N- und P-Frachten in den Vielitzsee gefördert. Nährstoffe im Gewässer bedeutet vermehrtes Algenwachstum und Eutrophierung. Der Vielitzsee ist bereits polytroph und genügt damit nicht der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Somit greift hier das Verschlechterungsverbot der WRRL.

Sprecher
Kirsten Ellerbrake
0171-2290795

Heino
Brandenburg
033933-90080

Momo Sophia
Lemmens
033933-70450

Heinz-Jürgen
Hartmann
0171-2107890

bi-vielitzsee@web.de
www.lasst-die-sau-raus.de

Der gesamte Wasserkörper des Vielitzsees mit allen Nährstofffrachten wird durchschnittlich in 238 Tagen (Angabe des LUA) in den Gudelacksee eingebracht. Langfristig ist auch dort eine Verschlechterung der Gewässerqualität zu erwarten.

Die Gemeinde hat einen Arbeitskreis zur Verbesserung der Gewässerqualität des Vielitzsees berufen. Wie schätzt dieser den Einfluss der Begüllung um den Vielitzsee herum ein? Auf welche Gutachten stützt er sich dabei?

2. Die geplante Schweinemastanlage wird zu einer Vervielfachung des Wasserbedarfs führen. Dieses soll offenbar dem Grundwasser entnommen werden.
Die Planungsbehörde berücksichtigt sicher den Bedarf anderer landwirtschaftlicher Betriebe an Grundwasser. Ob die Bürger von Seebeck, Strubensee und Vielitz dann noch Wasser in ihrem Brunnen haben, ist wahrscheinlich kaum Prüfgegenstand. Können die Gemeindevertreter ausschließen, dass wir nicht mit einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels und damit dem Versiegen einiger Brunnen rechnen müssen. Welche Informationen beschaffen sich die Gemeindevertreter dazu?
3. Zu erwarten ist eine Vervielfachung des Transportaufkommens in Seebeck durch Schweine-, Gülle-, Futter-Transporte, aber auch durch den Landmaschinenverkehr für die Bewirtschaftung von mehr als 800 Hektar Ackerfläche. Darunter wird die Dorfstraße in Seebeck leiden.
Wer bezahlt die Beseitigung von Straßenschäden oder Erneuerung der Straße – die Bürger von Seebeck oder die Agrar GmbH?
4. Die Massentierhaltungsanlage im Dorfkern von Seebeck, nicht einmal 100 m von der Wohnbebauung entfernt, führt zur Wertminderung unserer Wohnhäuser.
Wer entschädigt uns dafür?
5. Die Erweiterung der Schweinemastanlage soll im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ erfolgen. Zudem liegt das Gebiet im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Bei allen Genehmigungsverfahren für Anlagen im Außenbereich muss die Gemeinde um ihr Einvernehmen ersucht werden.
Welche Kriterien wendet die Gemeinde für Ihre Entscheidung an?
6. In Heinrichsdorf bei Rheinsberg ist eine ähnlich dimensionierte Schweinezuchtanlage geplant. Die Heinrichsdorfer BI, die von nahezu allen Bürgern und den Gemeindevertretern mitgetragen wird, hat ähnliche Befürchtungen und Einwände wie wir formuliert. Sie orientiert sich auch an der bestätigten **gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie GLES für OPR**. Dort kann man nachlesen:
"„Die Gebietskulisse weist drei große Schwerpunktregionen und zwei kleine Teilregionen als Förderschwerpunkte aus. Zwei der großen räumliche Entwicklungsschwerpunkte befinden sich im Norden (Region Rheinsberg) und im Osten des Landkreises (Region Neuruppin-Lindow Wustrau-Linumer Luch). **In diesen Bereichen liegen die landschaftlich reizvollsten Gebiete des Landkreises**. Den Entwicklungsschwerpunkt bildet hier der Tourismus; Zielgruppen sind insbesondere Wasserwanderer, Radler (Tour Brandenburg), aber auch Touristen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen (barrierefreier Tourismus)..... "
Wie ist eine Massentierhaltungsanlage mitten in einem Dorf mit touristischen Dienstleistungsanbietern und mit den o.g. Zielen der GLES zu vereinen?
7. Die Lebensqualität in den Gemeindeteilen von Vielitzsee wird durch die Erweiterung der Schweinemastanlage verschlechtert. Dies könnte zukünftig potentielle Investoren abschrecken. Wir befürchten, dass Vielitzsee dann noch weniger Entwicklungspotenzen hat und weitere Arbeitsplätze gefährdet sind oder gar nicht erst geschaffen werden.
Welche weiteren Investitionsvorhaben in und um Vielitzsee sind den Gemeindevertretern bekannt? Welche Ausrichtung an Ansiedlungen strebt die Gemeinde an?

Abschließend erklärt die BI:

Die geplante Schweinemastanlage kann gravierende Einflüsse auf die Umwelt und den Landschaftsschutz haben. Deshalb ist vom Gesetzgeber bei dieser Dimension an Massentierhaltung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (in Bezug auf den Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter) vorgeschrieben. Außerdem ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Planungsunterlagen öffentlich ausgelegt werden, wodurch allen Bürgern das Recht eingeräumt werden soll, Ihre Bedenken zu äußern. Dieses Recht will die BI in Anspruch nehmen. Wir verwahren uns gegen eine Diffamierung durch den ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Töpfer, und bitten die Gemeindevertreter die Wahrung des Rechts der Äußerung von Bedenken zu unterstützen.

Wir bitten um eine sehr schnelle Beantwortung unserer Fragen, da die Genehmigungsbehörde angekündigt hat, dass Mitte des Jahres 2010 die Planungsunterlagen ausgelegt werden. Um darauf angemessen reagieren zu können, benötigen wir Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kirsten Ellerbrake

Anlage: Schreiben des ehemaligen Ortsbürgermeisters, Herrn Töpfer